

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

§ 2 (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 2 (2) Die in § 4 genannten Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die nachfolgend in Absatz 1 aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten pro Mitglied und pro Monat. Mehrfachbegünstigungen pro Mitglied sind nicht möglich.

§ 3 (1) Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	14,50 €
Kinder und Jugendliche mit 2. Sportart (auf sportbetonter Schule)*)	50% des Beitrages
Trainer/Vorstandsmitglieder	5,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Erwachsene	16,50 €
Familienbeitrag mit Kindern **)	40,00 €
Ruhende Mitgliedschaft längstens 2 Jahre *)	3,00 €
Leipzig-Pass-Inhaber *)	Vergünstigung von 50 %
Triathlon Sektionsbeitrag ***)	0,50 €
Tischtennis- Kinder bis 18 Jahre	12,50 €
Tischtennis – Erwachsene	14,50 €

§ 3 (2) Aufnahmegebühr

Kinder bis 18 Jahre	22,00 €
Erwachsene	25,00 €

§ 4 Gebühren

§ 4 (1) Retourgebühr

Für den Fall einer vom Mitglied verschuldeten Kontorückbuchung werden die Gebühren der beteiligten Banken von z.Z. 7,00 € pro Rückbuchung gegenüber dem Mitglied erhoben.

§ 4 (2) Lizenzgebühr pro Jahr

Lizenzgebühr – Erstregistrierung	10,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (bis AK 12)	15,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (ab AK 13)	25,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Startpassgebühr Triathlon	35,00 € je aktivem Wettkampfsportler

§ 4 (3) Beteiligung an Meldegeldern

Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****)	30,00 € (Kinder, die im DSV-Lizenzsystem angemeldet sind)
Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****)	85,00 € (Sportschüler des Vereins)

*) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen mindestens einmal jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

**) Der Familienbeitrag gilt für Familien von 2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder (nicht älter als 18 Jahre), die im SV Handwerk Leipzig e. V. eigenständiges Mitglied sind. Für die Gewährung des Familienbeitrages ist ein schriftlicher Antrag der Eltern einzureichen.

***) wird jährlich (Trainingsjahr) von der Sektionsleitung festgelegt

****) wird jährlich (Trainingsjahr) von dem Vereinsvorstand festgelegt

Leipzig, den 07.05.2019